

**Wandererstraße, Verkehrssicherheit im Bereich Hans-Thoma-Straße  
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.10.2004**

**- B e r i c h t -**

**Anmeldung**

**zur Tagesordnung des Verkehrsausschusses  
am 27. Januar 2005  
- öffentlicher Teil -**

I. Sachverhalt:

Gegenüber der westlichen Grundstücksgrenze des Großversandhauses Quelle liegt die Kinderbetreuungseinrichtung „Rappelkiste“ an der Wandererstraße. Wie aus beiliegendem CSU-Antrag zu entnehmen ist, soll durch vier verschiedene Maßnahmen die Verkehrssicherheit im Umfeld der Kindereinrichtung erhöht werden. Die beantragten Maßnahmen wurden im Zuge von mehreren Ortsterminen von den zuständigen Dienststellen geprüft und wie folgt beurteilt:

**Zu Punkt 1: Lückenschluss der Tempo 30-Zone Wandererstraße**

Die Tempo 30-Zone wurde im Jahr 2000 auf Anregung der Polizei in Höhe des Quelle-Geländes unterbrochen. Hintergrund war die Größe der Tempo 30-Zone, die von der Fürther Straße bis zur Bahnlinie Nürnberg-Fürth und von der Maximilianstraße bis zur Ringbahn reichte. Die Ost-West-Ausdehnung der Zone betrug rund 1,2 km (Luftlinie). Kraftfahrern war oft nicht bewusst, dass sie sich in Höhe des Versandhauses noch immer in der selben Zone befanden.

Da eine Wiederholung der Tempo 30-Beschilderung nicht zulässig ist, kann durch die Ausweisung vom Ende und erneutem Beginn ein besserer Erinnerungseffekt erzielt werden. Bei einer Schließung der Lücke würde die Beschilderung entfernt und lediglich die Bodenmarkierungen belassen. Es ist davon auszugehen, dass die jetzige Beschilderung das Geschwindigkeitsverhalten in Höhe des Überwegs und der Kindereinrichtung eher positiv beeinflusst. Daher sollte auf den Lückenschluss aus Gründen der Erkennbarkeit der Zone verzichtet werden. Die Sichtverhältnisse am Fußgängerüberweg und dem Kinderladen sind sehr gut, auch das Tempo 30-Schild ist schon von weitem erkennbar. Besondere Gründe für die Einführung von Tempo 30 östlich des Kinderladens bestehen nicht, weil dort keine Querungen der Wandererstraße durch Fußgänger stattfinden.

**Zu Punkt 2: Eingeschränktes Haltverbot am Kinderladen „Rappelkiste“**

Vor dem Kinderladen ist bereits ein eingeschränktes Haltverbot beschildert. Durch ein Wiederholungsschild östlich des Kinderladens wird die Regelung verdeutlicht.

### **Zu Punkt 3: Konflikte Radfahrer/Fußgänger am Spielplatz Hans-Thoma-Straße**

In dem betreffenden Verbindungsweg zwischen der Hans-Thoma-Straße und dem Fußweg zum Leiblsteg wird ein Drängelgitter eingebaut. Um ein Ausweichen der Radfahrer auf die Wiese zu verhindern, wird die südliche Wegseite bis zur Engstelle abgeplankt. Die Sperrmaßnahme wird unmittelbar östlich des Leiblsteges angelegt und soll die Radfahrer am Durchfahren von und zur Hans-Thoma-Straße abhalten. Die dann notwendige Fahrstrecke über die Wandererstraße ist ebenso lang wie die über die Hans-Thoma-Straße und bringt für den Radverkehr keine Nachteile.

### **Zu Punkt 4: Maßnahmen gegenüber der Einfahrt Hans-Thoma-Straße in die Wandererstraße**

Die Verkehrssituation an der Einmündung Hans-Thoma-Straße/Wandererstraße ist nicht weniger übersichtlich als an vielen anderen Einmündungen im Stadtgebiet. In der Regel wird mehr als der erforderliche 5-Meter-Bereich von parkenden Fahrzeugen freigehalten, die Fahrbahnen verlaufen geradlinig und die Einmündung liegt innerhalb der Tempo 30-Zone. Das Einfahren von der Hans-Thoma-Straße in die Wandererstraße weist daher keine außergewöhnlichen Gefahrenpunkte auf. In einem Untersuchungszeitraum von Januar 1997 bis September 2004 ereignete sich hier kein einziger Unfall.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, hier keine Änderungen vorzunehmen, um das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu gewährleisten.

#### II. Beilagen:

- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.10.2004
- Tempo 30-Zone Wandererstraße

#### III. Beschlussvorschlag:

entfällt, da Bericht

#### IV. Herrn OBM

#### V. Referat VI

Nürnberg,  
Referat VI